

Beherrschungsvertrag

zwischen

der **Hypoport SE**, Heidestraße 8, 10557 Berlin

(Amtsgericht Lübeck, HRB 19859 HL)

- nachfolgend „**Hypoport**“ genannt -

und

der **Dr. Klein Ratenkredit GmbH**, Hansestraße 14, 23558 Lübeck

(Amtsgericht Lübeck, HRB 17186 HL)

- nachfolgend „**Dr. Klein Ratenkredit**“ genannt -

Präambel

Die Hypoport hält sämtliche Anteile an der Dr. Klein Ratenkredit.

§ 1 Leitung

- (1) Dr. Klein Ratenkredit unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der Hypoport. Demgemäß ist die Hypoport berechtigt, den Geschäftsführern von Dr. Klein Ratenkredit hinsichtlich der Leitung der Dr. Klein Ratenkredit sowohl allgemeine als auch einzelfallbezogene Weisungen zu erteilen.
- (2) Die Dr. Klein Ratenkredit ist verpflichtet, die Weisungen der Hypoport zu befolgen. Die Vertretung der Dr. Klein Ratenkredit obliegt jedoch weiterhin den Geschäftsführern von Dr. Klein Ratenkredit.
- (3) Die Hypoport kann den Geschäftsführern von Dr. Klein Ratenkredit keine Weisungen zur Abänderung, Kündigung, Aufrechterhaltung oder Beendigung des vorliegenden Vertrages erteilen.
- (4) Das Weisungsrecht beginnt mit der Eintragung dieses Vertrages im Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Ratenkredit.

§ 2 Auskunftsrecht

- (1) Die Hypoport ist berechtigt, Bücher und Schriften der Dr. Klein Ratenkredit jederzeit einzusehen. Die Geschäftsführung von Dr. Klein Ratenkredit ist verpflichtet, der Hypoport jederzeit alle gewünschten Auskünfte über sämtliche organisatorische, geschäftliche und rechtliche Angelegenheiten der Dr. Klein Ratenkredit zu geben.
- (2) Neben den vorstehend vereinbarten Rechten hat die Dr. Klein Ratenkredit der Hypoport laufend über die geschäftliche Entwicklung und dabei insbesondere über wesentliche Geschäftsvorfälle Bericht zu erstatten.

§ 3 Beginn, Dauer, Wirksamwerden

- (1) Der Vertrag gilt – mit Ausnahme des Weisungsrechts nach § 1, welches erst nach der

Eintragung dieses Vertrages in das Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Ratenkredit entsteht – für die Zeit ab dem Unterzeichnungsdatum.

- (2) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der Hypoport sowie der Gesellschafterversammlung der Dr. Klein Ratenkredit geschlossen. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Ratenkredit.
- (3) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann ordentlich unter Wahrung der Schriftform unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Beide Vertragsparteien sind insbesondere zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Hypoport nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an der Dr. Klein Ratenkredit zusteht oder im Fall der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der Dr. Klein Ratenkredit oder der Hypoport.


§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

Hypoport SE

Berlin, 12.04.2022

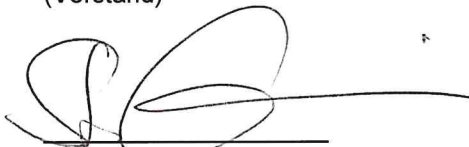
Ort, Datum



Ronald Slabke
(Vorstand)

Berlin, 13.04.2022

Ort, Datum



Stephan Gawarecki
(Vorstand)

Dr. Klein Ratenkredit GmbH

Ort, Datum

Stefanie Kollhoff
(Geschäftsführerin)

Ort, Datum

Christian Wallin
(Geschäftsführer)

Eintragung dieses Vertrages in das Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Ratenkredit entsteht – für die Zeit ab dem Unterzeichnungsdatum.

- (2) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der Hypoport sowie der Gesellschafterversammlung der Dr. Klein Ratenkredit geschlossen. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Ratenkredit.
- (3) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann ordentlich unter Wahrung der Schriftform unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Beide Vertragsparteien sind insbesondere zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Hypoport nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an der Dr. Klein Ratenkredit zusteht oder im Fall der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der Dr. Klein Ratenkredit oder der Hypoport.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

Hypoport SE

Ort, Datum

Ronald Slabke
(Vorstand)

Ort, Datum

Stephan Gawarecki
(Vorstand)

Dr. Klein Ratenkredit GmbH

Lübeck, 21.4.22

Ort, Datum



Stefanie Kollhoff
(Geschäftsführerin)

Ort, Datum

Christian Wallin
(Geschäftsführer)

Eintragung dieses Vertrages in das Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Ratenkredit entsteht – für die Zeit ab dem Unterzeichnungsdatum.

- (2) Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung der Hypoport sowie der Gesellschafterversammlung der Dr. Klein Ratenkredit geschlossen. Der Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Eintragung in das Handelsregister des Sitzes von Dr. Klein Ratenkredit.
- (3) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann ordentlich unter Wahrung der Schriftform unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
- (4) Das Recht zur Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Beide Vertragsparteien sind insbesondere zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Hypoport nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an der Dr. Klein Ratenkredit zusteht oder im Fall der Verschmelzung, Spaltung oder Liquidation der Dr. Klein Ratenkredit oder der Hypoport.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollten einzelne Vertragsbestimmungen rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die weggefallene Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung am nächsten kommt.

Hypoport SE

Ort, Datum

Ronald Slabke
(Vorstand)

Ort, Datum

Stephan Gawarecki
(Vorstand)


Dr. Klein Ratenkredit GmbH

Ort, Datum

Stefanie Kollhoff
(Geschäftsführerin)

Berlin 13.04.2022

Ort, Datum



Christian Wallin
(Geschäftsführer)